

Einleitung

1. Historische Einleitung

Die Stadt Braunschweig¹ lag zwar im Gebiet des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel, hatte aber als Gemeinbesitz des welfischen Hauses, Mitglied des sächsischen Städtebundes und Hansestadt einen weitgehend unabhängigen Status inne; 1528 wurde eine von Johannes Bugenhagen erarbeitete Kirchenordnung eingeführt, und 1531 trat die Stadt dem Schmalkaldischen Bund bei. Zum Schutz der evangelischen Städte Braunschweig und Goslar vor Übergriffen Heinrichs d. J. von Braunschweig-Wolfenbüttel vertrieben die beiden Hauptleute des Schmalkaldischen Bundes, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen, im Sommer 1542 Herzog Heinrich und setzten ihn schließlich, nachdem er versucht hatte, die Herrschaft gewaltsam wiederzuerlangen, im Oktober 1545 gefangen. Im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel wurde die Reformation eingeführt. Der Feldzug gegen Heinrich von Braunschweig war willkommener Anlass für Kaiser Karl V., gegen die Häupter des Schmalkaldischen Bundes militärisch vorzugehen, ohne die Frage der konfessionellen Differenz zur Sprache zu bringen, vielmehr ahndete er offiziell einen Fall von Landfriedensbruch. Nach der Niederlage des Schmalkaldischen Bundes kehrte Herzog Heinrich in seine Lande zurück, und auch die Städte Braunschweig und Goslar mussten sich seinen Ansprüchen weithin fügen, konnten allerdings ihr evangelisches Bekenntnis wahren, während das Fürstentum rekatholisiert wurde. Braunschweig-Wolfenbüttel nahm das Augsburger Interim als einziges norddeutsches Territorium neben Oldenburg offiziell an.

Nikolaus Medler veröffentlichte seine Predigt² Ende September 1548, zu einer Zeit, als die Diskussion um das Interim bereits weiteste Kreise der Bevölkerung erreicht hatte – davon geht jedenfalls der Verfasser aus. Das Beispiel von Jesu Verhalten im Konflikt um die Frage der Heilung eines Kranken am Sabbat dient ihm dazu, eine kompromisslose Ablehnung des Interims zu propagieren, obwohl nach entsprechenden Erfahrungen in Süddeutschland und angesichts der Rekatholisierungsmaßnahmen des langjährigen Widersachers der Stadt, Heinrichs von Braunschweig-Wolfenbüttel,

¹ Zum folgenden vgl. Hans-Walter Krumwiede, Art. Braunschweig I. Historisch, in: TRE 7 (1981), 141–147; Gerhard Müller, Art. Braunschweig, in: RGG⁴ 1 (1998), 1739–1741; Joachim Mehlhausen, Art. Interim, in: TRE 16 (1987), 230–237; Gabriele Haug-Moritz/Georg Schmidt, Art. Schmalkaldischer Bund, in: TRE 30 (1999), 221–228; Georg Schmidt/Siegrid Westphal, Art. Schmalkaldischer Krieg, in: TRE 30 (1999), 228–231.

² Kaufmann, Ende der Reformation, 257–266, geht ausführlich auf den Text ein und weist darauf hin, dass im Zusammenhang des Streites um die Einführung des Augsburger Interims kaum Predigten publiziert wurden, sehr im Unterschied etwa zur frühen Reformation.